

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richterin Rönnau tritt zum 01.03.2024 in die Zivilkammer 16 ein.

2.

Richter Geise tritt zum 01.03.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von $\frac{1}{4}$ aus der Zivilkammer 10 aus und insoweit in die Zivilkammer 9 ein.

3.

Richterin am Landgericht Stegmann tritt zum 06.03.2024 in die Strafkammer 9 ein.

4.

Richterin am Amtsgericht Eckhardt tritt zum 01.03.2024 jeweils mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die Strafvollstreckungskammer 18 und die Strafkammer 3 ein.

5.

Richterin am Landgericht Wies tritt zum 01.03.2024 mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von $\frac{1}{4}$ aus der Strafkammer 3 aus und auch insoweit in die Zivilkammer 1 ein.

6.

Richterin am Landgericht Dr. Terhalle tritt zum 24.02.2024 in die Zivilkammer 3 ein.

7.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 2 in der Zeit vom 04.03. bis 29.03.2024 um 4 reduziert.

8.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 11 in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2024 um 3 reduziert.

9.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 10 ab dem 01.03.2024 wie folgt festgesetzt:
10, jeder 5. Durchgang 14.

Schambert

Ademmer

Badia

Dr. Barthel

Bringemeier

Dr. Dyhr

Hartmann

Hülsmann

Pleus

Rösenberger

Dr. Stenner